



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

Kleine Anfrage nach § 24 BezVG öffentlich	Drucksachen-Nr.: 20-1628
	Datum: 19.06.2015
von Herrn Bohlen, CDU	Aktenzeichen: 123.30-11

Beratungsfolge	
Gremium	Datum

Waren die Baumfällungen am Eppendorfer Mühlenteich und an der Tarpenbek sinnlos?
Kleine Anfrage Nr. 109/2015 von Herrn Bohlen, CDU-Fraktion

Sachverhalt:

Den Mitgliedern der Bezirksversammlung im Regionalausschuss Eppendorf-Winterhude wurde in der Sitzung vom 13.01.2014 mitgeteilt, dass der Fachbereich Tiefbau des Bezirksamtes Hamburg-Nord die Errichtung eines naturnahen Sandfangs im Nebenschluss der Tarpenbek oberhalb des Eppendorfer Mühlenteiches zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie plane. Die damals vorgestellten Planungen sahen vor, dass sich das Fließgewässer südlich der Rosenbrookbrücke in ein westlich angeordnetes Hauptgerinne und in den östlich parallel angelegten Sandfang teilt. Laut Mitteilung des Fachamtes seien für diese Planungen umfangreiche Baumfällungen erforderlich. Eine Ausschreibung und Vergabe sollte Anfang 2014 erfolgen. Tatsächlich getan hat sich seitdem hinsichtlich der Errichtung des Sandfangs nicht sonderlich viel. Auf Nachfrage der CDU-Fraktion im Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Verbraucherschutz, weshalb sich seitdem nichts hinsichtlich der Errichtung des Sandfangs getan habe, wurde nun vom Fachamt mitgeteilt, dass die Fachbehörde die Mittel für den Sandfang zurückgezogen habe und dass der Mühlenteich als Sandfang geplant werde. Die umfangreichen Baumfällungen hingegen wurden bereits radikal durchgeführt. Dem Kahl-schlag fielen etliche alte und die Park- und Grünanlage prägende Bäume zum Opfer.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Herrn Bezirksamtsleiter:

1. *Wie viele und welche Bäume wurden wann durch wen im Bereich des geplanten Sandfangs im Bereich des Nebenschluss der Tarpenbek oberhalb des Eppendorfer Mühlenteiches gefällt?*

Es wurden vom 25.02. bis 28.02.2014 von einer vom Bezirk Hamburg-Nord beauftragten Firma folgende Bäume gefällt:

42x Erlen, 16x Weiden, 5x Eschen, 3x Ahorn, 1x Birke, 1x Weißdorn

2. Welche der genannten Fällungen standen dabei im Zusammenhang mit der geplanten Errichtung des Sandfangs?

Alle.

3. Stehen die für die Errichtung des Sandfangs zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie erforderlichen Mittel gem. der im UVV durch das Fachamt getroffenen Aussage tatsächlich nicht mehr zur Verfügung?
Wenn ja, warum wurde die Bezirkspolitik über diese Tatsache nicht sofort und vollumfänglich informiert?
Wenn nein, wann wird der Sandfang wie geplant errichtet?
(Bitte ausführliche Stellungnahme und Beantwortung der o.g. Fragen.)

Die Finanzierung wurde durch die Fachbehörde in Frage gestellt. Der Bezirk ist derzeit noch hierzu in der Verhandlung mit der Fachbehörde.

4. Ist es Tatsache, dass der o.g. geplante Sandfang in der ursprünglich geplanten Form nicht errichtet wird?
Wenn ja, warum nicht?

Nein.

5. Sofern an den Planungen und der Errichtung des Sandfangs festgehalten wird, welche Änderungen hinsichtlich der im Regionalausschuss in der Sitzung vom 13.01.2014 vorgestellten Planungen zum Sandfang gibt es?
(Bitte den aktuellen Stand der Planungen nennen und die Änderungen zur Ursprungsplanung dabei herausstellen.)

Zzt. noch Keine, siehe Antwort zu 3)

6. Sofern an den Planungen und der Errichtung des Sandfangs in der ursprünglich geplanten Form nicht festgehalten wird, sind die erfolgten Baumfällungen nach Ansicht des zuständigen Fachamtes dann überflüssig?
Wenn nein, warum nicht?
(Mit der Bitte um möglichst ausführliche Begründung.)

Nein, ein Teil der Bäume hätte aus Gewässerschutzgründen trotzdem gefällt werden müssen.

7. Sind Ersatzpflanzungen für die unter Ziffer 1 genannten und gefällten Bäume geplant?
Wenn ja, wann, welche und wo genau?

Entsprechend den Auflagen zum Baumfällantrag sind als Ersatz 44 heimische großkronig wachsende standortgerechte Laubbäume (z.B. Hainbuche, Linde, Eiche, Birke) als 4x verpflanzte Baumschulware mit mindestens 20-25 cm Stammumfang zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten. Diese Bäume werden zeitnah in der Vegetationsperiode nach Beendigung der Baumaßnahme auf der Maßnahmenfläche sowie angrenzend in der Grünanlage gepflanzt. Die Pflanzung erfolgt in Abstimmung mit dem Fachbereich Stadtgrün.

Für 30 Bäume ist entsprechend den Auflagen ein monetärer Ausgleich in Höhe von 1.000,00 € pro Baum = 30.000,00 € zu leisten.

22.06.2015

Tom Oelrichs

Anlage/n:

Keine